

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An den  
Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-  
Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel

02.12.2016

## **ANTRAG**

### **Alsterkrugchaussee – Tempo 60 beibehalten!**

In der Freien und Hansestadt Hamburg werden in regelmäßigen Abständen Verkehrszählungen durchgeführt. Die Ergebnisse aus diesen Zählungen dienen in erster Linie der Verkehrsplanung und der Ermittlung der Verkehrsentwicklung in Hamburg. Für jedes Jahr werden die sogenannten durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken als Kenngröße der durchschnittlichen Verkehrsbelastung eines Straßenquerschnitts ermittelt und dargestellt. Unter Verwendung von mathematisch-statistischen Verfahren wird hierbei nach Durchschnittswerten aller Tage (DTV) und aller Werktage (Mo.-Fr., DTVw) unterschieden.

Wie den Ergebnissen der Verkehrszählungen zu entnehmen ist, liegt die durchschnittliche tägliche Kfz-Verkehrsstärke für die Alsterkrugchaussee seit mindestens 2004 bis einschließlich 2015 konstant bei 36.000 PKW pro Tag (DTV) bzw. 40.000 PKW pro Werktag (DTVw).

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt in der Alsterkrugchaussee zwischen Deelböge und Alsterberg bei 60 km/h, um einen entsprechenden Verkehrsfluss gewährleisten zu können. Überdies besteht kein erhöhtes Unfallrisiko, da die Alsterkrugchaussee in diesem Bereich gerade verläuft, sehr überschaubar ist und nicht durch haltende oder parkende Fahrzeuge beeinträchtigt wird.

Außerdem hat eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Alsterkrugchaussee um 10 km/h (von 60 km/h auf 50 km/h) nachweislich keine relevante Lärminderung zur Folge. Siehe hierzu: Broschüre „Lärmaktionsplanung in Hamburg, Ergebnisse für Hamburg-Nord“ der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Abteilung Lärmbekämpfung, in der abschließenden Bearbeitung der Ergebnisse für den Bezirk Hamburg-Nord von 2014.

### **Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss beschließen:**

Der Vorsitzende des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel setzt sich dafür ein, dass auch in Zukunft die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Alsterkrugchaussee zwischen Deelböge und Alsterberg von 60 km/h beibehalten wird, um den Verkehrsfluss nicht weiter einzuschränken und eine Verdrängung von Teilen des Verkehrs auf Alternativrouten zu vermeiden.

Martina Lütjens

Kai Friedrich Debus